

DONNERSTAG, 12. MAI 2016

Thüringer Allgemeine

Jenaer Anwalt zieht gegen GEZ-Beitrag vor das Bundesverfassungsgericht

12.05.2016 - 08:26 Uhr

Mit dem Streit um den Rundfunkbeitrag sollen sich nun die obersten Verfassungsrichter in Karlsruhe beschäftigen.



Sascha Giller (39) ist Rechtsanwalt in der Jenaer Kanzlei PWB Rechtsanwälte. Foto: Lutz Prager

Jena. Sascha Giller will es nun endgültig geklärt wissen: Ist der 2013 eingeführte Rundfunkbeitrag, der die GEZ-Gebühr abgelöst hat, verfassungskonform oder nicht.

Der Jenaer Rechtsanwalt von der Kanzlei PWB vertritt bundesweit etwa 1000 Kläger, die insgesamt 100 Klagen gegen die Rundfunkgebühr als „Zwangsabgabe“ eingereicht haben. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte im März die Entscheidungen der Vorinstanzen bestätigt und sämtliche Klagen gegen den vor drei Jahren eingeführten Haushaltsbeitrag abgelehnt. Auch ohne Radio oder Fernseher in der Wohnung muss man seitdem 17,50 Euro im Monat zahlen. Fünf der sieben im März in Leipzig verhandelten Klagen vertritt die bundesweit tätige Jenaer Kanzlei, für die Giller arbeitet.

„Wir bezweifeln vor allem die Verfassungsmäßigkeit der pauschalen Erhebung des Beitrages, egal wie viele Personen in einer Wohnung leben und ob sie ein Empfangsgerät besitzen oder nicht“, sagt der 39-jährige Jurist. Nach Gillers Auffassung handelt es sich bei dem Beitrag für die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender ARD, ZDF und Deutschlandradio um eine steuerähnliche Abgabe, die nicht von den Ländern, die den Beitrag im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag regeln, erhoben werden dürfe. „Auch die Tatsache, dass ein Beitragszahler in seiner Zweitwohnung noch einmal bezahlen muss, ist für uns nicht nachvollziehbar“, so der Anwalt. So bald ihm die schriftliche Urteilsbegründung aus Leipzig vorliegt – Giller rechnet damit noch in diesem Monat – will er seine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht einreichen. Dafür hat er eine Frist von einem Monat. Dennoch rechnet er nicht mehr in diesem Jahr mit einer Entscheidung aus Karlsruhe. „Ich gehe von Frühling oder Frühsommer 2017 aus. So etwas braucht Zeit“, so Giller.

Auch Gegenseite wünscht eine Überprüfung

An einer Klärung durch die obersten Verfassungsrichter sind aber nicht nur der Jenaer Rechtsanwalt und seine Mandanten interessiert. „Auch die Gegenseite in Gestalt der Rundfunkanstalten wünscht ausdrücklich eine Überprüfung des 2013 eingeführten Beitrags auf seine Verfassungsmäßigkeit“, so Giller.

Der Rundfunkbeitrag, der die frühere Rundfunkgebühr, auch unter dem Namen GEZ bekannt, abgelöst hat, wird seit Januar 2013 pro Wohnung erhoben. Dabei ist es egal, ob es darin überhaupt Rundfunkgeräte gibt oder nicht. Beklagte in den sieben Verhandlungen im März 2016 in Leipzig waren der Westdeutsche Rundfunk (WDR) und der Bayerische Rundfunk (BR). „Natürlich gibt es auch gegen den MDR und andere Länderanstalten Klagen, die bis zu einer Entscheidung aus Karlsruhe vermutlich zunächst ruhen werden“, sagt Giller.

Finanziert wird der Rechtsweg bis in die höchste Instanz zum Teil über Rechtsschutzversicherungen, zum Teil aber auch über Spender,

12.5.2016

Jenaer Anwalt zieht gegen GEZ-Beitrag vor das Bundesverfassungsgericht | Thüringer Allgemeine

die Interesse an einer Klärung haben.

Lutz Prager / 12.05.16 / OTZ

Z0R0037363299